

Fragen und Antworten zum Primatenversuch am Institut für Neuroinformatik der Universität und ETH Zürich

Stand: Januar 2016

Um wie viele Affen geht es hier?

Der umstrittene Affenversuch betrifft drei Tiere. Das erklärte Ziel der Forscher ist aber die Bildung eines Kompetenzzentrums für Forschung an Primaten und die aktive Förderung von Primatenversuchen. Der konkrete Versuch bildet also lediglich den Auftakt für eine ganze Reihe von ähnlichen und gleichermassen belastenden Versuchen an Primaten.

Wo sind die Affen jetzt?

Die Tiere werden erst in die Schweiz transportiert, wenn der Entscheid über die Durchführung des Versuchs rechtskräftig ist. Sie stammen aus einer Zucht, die auf Versuchstiere spezialisiert ist.

Allerdings wurde das Gehege für die drei Tiere bereits fertiggestellt. Man geht offensichtlich davon aus, dass der Versuch letzten Endes durchgeführt werden darf, obwohl das Rechtsverfahren derzeit in vollem Gange ist.

Damit nicht genug: Der Regierungsrat hat im März 2015 – trotz laufendem Rechtsverfahren – einen Kredit im Umfang von 60'000 Franken genehmigt, um das neue Affengehege zu planen. Es wurde inzwischen fertiggestellt und hat 500'000 Franken Kosten verursacht, die vollumfänglich von der öffentlichen Hand bzw. von Steuergeldern getragen werden.

In welchem Stadium befindet sich das Rechtsverfahren jetzt?

Als erste Instanz hat der Zürcher Regierungsrat am 10. Dezember 2015 über den von den drei Kommissionmitgliedern eingereichten Rekurs entschieden. Am 25. Januar haben die Rekurrierenden das Verfahren weitergezogen und Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eingereicht.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts wird in einigen Monaten erwartet.

Wann startet der Versuch?

Der Versuch darf erst gestartet werden, wenn der Rekurs definitiv abgewiesen wurde. Solange das Rechtsverfahren hängig ist, darf der Tierversuche nicht beginnen.

Wer bezahlt das Rechtsverfahren?

2009 wurde ein sehr ähnlicher Primatenversuch nach einem langen Rechtsverfahren von höchster Instanz verboten. Trotzdem haben die Forscher 2014 einen praktisch identischen Tierversuch beantragt und damit ein Rechtsverfahren provoziert.

Die Tierschutzvertreter in der Tierversuchskommission haben ihrem Tierschutzauftrag entsprechend ein Verfahren gegen die Bewilligung des Primatenversuchs eingeleitet. Der Kanton weigert sich allerdings, diese Kosten zu übernehmen.



Während die Kosten der Forscher, die den Versuch durchführen möchten, von der öffentlichen Hand getragen werden, müssen die Kommissionsmitglieder persönlich für ein teures und aufwändiges Verfahren aufkommen. Die im Verein Koordination Kantonaler Tierschutz KKT zusammengeschlossenen Tierschutzorganisationen unterstützen sie dabei. Es ist ihnen jedoch nicht möglich, allein für das Verfahren aufzukommen – sie sind dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen.

Was kann ich konkret tun um zu helfen?

Die Schweizer Bevölkerung hat mehrfach klar gezeigt, dass sie Tierversuche nur unter Einhaltung strenger Kriterien billigt. Verstösst ein Versuch gegen die ethischen Grundsätze, die in der Tierschutzgesetzgebung festgelegt sind, darf er nicht durchgeführt werden!

Primatenversuche stehen generell in der Kritik, und wenn das Experiment eine derart schwere Belastung mit sich bringt wie im vorliegenden Fall und dafür lediglich Erkenntnisse in Aussicht gestellt werden, die keinem Menschen helfen, dann sinkt die Akzeptanz vollkommen.

Weil der Regierungsrat der Forschung keinerlei Grenzen setzen will und die Einhaltung rechtlicher und ethischer Kriterien bedenkenlos ignoriert, ist es an der Bevölkerung, den Regierungsrat in die Schranken zu weisen und ihre Meinung kundzutun.

Bitte helfen Sie! Sie können:

- ➤ Den **offenen Brief der 48 Tierschutzorganisationen** <u>hier</u> herunterladen, ausdrucken, unterschreiben und an folgende Adressen senden:
 - 1) Regierungsrat des Kantons Zürich, Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - 2) Prorektorat Medizin und Naturwissenschaften, Künstlergasse 15, 8001 Zürich
- > Die Petition gegen Primatenversuche unterschreiben: bitte hier herunterladen
- Leserbriefe zum Thema schreiben und sich an der öffentlichen Diskussion beteiligen
- > Das laufende Rechtsverfahren gegen das Primatenexperiment mit einer **Spende** unterstützen:

Spendenkonto: Koordination Kantonaler Tierschutz Zürich KKT

Stichwort «Primatenversuche»

IBAN: CH38 8148 7000 0066 2694 5

Raiffeisenbank Zürich, 8001 Zürich, PC 87-71996-7

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!